

## Vorblatt

### Ziel(e)

- Schaffung einer modernen Dualen Ausbildung, die den sich ändernden beruflichen Anforderungen Rechnung trägt.

### Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

- Flächendeckendes Inkrafttreten der neuen Rahmenlehrpläne.

#### Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte:

Die neuen Lehrpläne für Berufsschulen führen im Vergleich zu den derzeitigen Lehrplänen zu einem geringfügigen Minderbedarf an Lehrpersonalressourcen, was sich in entsprechenden Minderausgaben des Bundes und der Länder niederschlägt.

Finanzierungshaushalt für die ersten fünf Jahre

in Tsd. €	2016	2017	2018	2019	2020
Nettofinanzierung Bund	33	136	243	363	462
Nettofinanzierung Länder	34	137	243	363	463
<b>Nettofinanzierung Gesamt</b>	<b>67</b>	<b>273</b>	<b>486</b>	<b>726</b>	<b>925</b>

#### Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern:

Da die Berufsschulen Pflichtschulen sind, können sie das Verhältnis von Schülerinnen und Schülern nicht aktiv durch die Gestaltung von Rahmenlehrplänen steuern.

In den weiteren Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

#### Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

#### Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine

## **Wirkungsorientierte Folgenabschätzung**

### **Verordnung der Bundesministerin für Bildung und Frauen, mit der die Verordnung über die Lehrpläne für Berufsschulen (Lehrplan 2016) erlassen wird sowie die Verordnung über die Lehrpläne für Berufsschulen geändert wird; Bekanntmachung der Lehrpläne für den Religionsunterricht**

Einbringende Stelle: BMBF  
 Vorhabensart: Verordnung  
 Laufendes Finanzjahr: 2016  
 Inkrafttreten/ Wirksamwerden: 2016

## **Problemanalyse**

### **Problemdefinition**

Die derzeit geltende Verordnung über die Lehrpläne der Berufsschulen ist nicht mehr zeitgemäß und entspricht nicht mehr den Anforderungen, denen sich Absolventinnen und Absolventen einer Dualen Ausbildung stellen müssen. Die Lehrpläne nach denen derzeit an Berufsschulen unterrichtet wird sind noch nicht kompetenz- und lernergebnisorientiert gefasst und entsprechen daher nicht mehr den aktuellen Entwicklungen im Schulbereich.

Aufgrund des technologischen Fortschrittes und der Weiterentwicklung der Arbeitsmethoden wurden seitens des BMWFW Anpassungen von Ausbildungsordnungen an die aktuellen Erfordernisse nötig. Diese Anpassungen bedingen, dass auch die Berufsschulrahmenlehrpläne, um den Ansprüchen der Dualen Ausbildung nachkommen zu können, anzupassen sind. Darüber hinaus sollen Berufsschulrahmenlehrpläne, die bereits als Schulversuch geführt wurden, ins Regelschulsystem übernommen werden.

Die Verordnung umfasst 165 Lehrberufe, in denen im Schuljahr 2014/15 insgesamt 87.415 Berufsschülerinnen und -schüler (davon 19.325 Schülerinnen) ausgebildet wurden.

### **Nullszenario und allfällige Alternativen**

Eine Beibehaltung von Rahmenlehrplänen für Lehrberufe deren Ausbildungsordnung geändert wurde ist nicht möglich, da eine Abstimmung mit dem betrieblichen Teil der Dualen Ausbildung nicht gewährleistet werden kann.

Eine Weiterführung der derzeit als Schulversuche geführten Lehrpläne wäre auf Dauer nicht gesetzeskonform.

Eine Beibehaltung der inputorientierten Lehrplangestaltung würde einerseits der nationalen Schulentwicklung und andererseits den europäischen Tendenzen im Berufsbildungsbereich widersprechen.

### **Vorhandene Studien/Folgenabschätzungen**

keine relevanten EU-Folgenabschätzungen

## **Interne Evaluierung**

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2020

Evaluierungsunterlagen und -methode: Evaluierungsunterlagen und Methode: im Rahmen der Qualitätsinitiative Berufsbildung (QIBB). Jährliche Bilanz- und Zielvereinbarungsgespräche der pädagogischen Fachabteilung mit der Schulaufsicht.

Datensammlung und -auswertung durch die Qualitätsberichte.

Organisatorische Maßnahmen: Datenerhebung im Rahmen von QIBB, Evaluation und Berichterstellung.

## Ziele

### **Ziel 1: Schaffung einer modernen Dualen Ausbildung, die den sich ändernden beruflichen Anforderungen Rechnung trägt.**

Beschreibung des Ziels:

Die Lehrpläne für Berufsschulen sind kompetenz- und lernergebnisorientiert formuliert und entsprechen daher den aktuellen Entwicklungen im Schulbereich.

Zur Optimierung der Lernortkooperation sind Berufsschulrahmenlehrpläne auf novellierte Ausbildungsordnungen abgestimmt.

Die Anzahl der Schulversuche im Berufsschulbereich ist reduziert.

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
QIBB-Ergebnis zur Methodenvielfalt im Unterricht 2,7 (auf einer sechsteiligen Skala)	QIBB-Ergebnis zur Methodenvielfalt im Unterricht < 2,7 (auf einer sechsteiligen Skala)
QIBB-Ergebnis zum projektorientierten und fächerübergreifenden Unterricht 2,8 (auf einer sechsteiligen Skala)	QIBB-Ergebnis zum projektorientierten und fächerübergreifenden Unterricht < 2,8 (auf einer sechsteiligen Skala)

## Maßnahmen

### **Maßnahme 1: Flächendeckendes Inkrafttreten der neuen Rahmenlehrpläne.**

Beschreibung der Maßnahme:

Die derzeit geltende Verordnung über die Lehrpläne der Berufsschulen ist nicht mehr zeitgemäß und entspricht nicht mehr den Anforderungen, denen sich Absolventinnen und Absolventen einer Dualen Ausbildung stellen müssen. Die Lehrpläne für Berufsschulen werden daher kompetenz- und lernergebnisorientiert gefasst und den aktuellen technologischen und wirtschaftlichen Anforderungen angepasst.

Umsetzung von Ziel 1

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
derzeit gültige Lehrplanverordnung (BGBI. Nr. 430/1976 zuletzt geändert durch BGBI. II Nr. 161/2015	geplante Verordnung tritt im Jahr 2016 in Kraft und wird in Landeslehrplänen umgesetzt

## Abschätzung der Auswirkungen

## Finanzielle Auswirkungen für alle Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger

### Finanzielle Auswirkungen für den Bund

#### – Ergebnishaushalt

	in Tsd. €	2016	2017	2018	2019	2020
Transferaufwand		-33	-136	-243	-363	-462
<b>Aufwendungen gesamt</b>		<b>-33</b>	<b>-136</b>	<b>-243</b>	<b>-363</b>	<b>-462</b>

### Finanzielle Auswirkungen für die Länder

#### – Kostenmäßige Auswirkungen

	in Tsd. €	2016	2017	2018	2019	2020
Personalkosten		-67	-273	-486	-726	-925
<b>Kosten gesamt</b>		<b>-67</b>	<b>-273</b>	<b>-486</b>	<b>-726</b>	<b>-925</b>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>34</b>	<b>137</b>	<b>243</b>	<b>363</b>	<b>463</b>

Aus dem Vorhaben ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen für Gemeinden und Sozialversicherungsträger.

### Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern

## Anhang

### Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen

#### Laufende Auswirkungen – Personalaufwand

Körperschaft	2016		2017		2018		2019		2020	
	in Tsd. €	VBÄ	in Tsd. €	VBÄ	in Tsd. €	VBÄ	in Tsd. €	VBÄ	in Tsd. €	VBÄ
Länder	-67	-1	-273	-5	-486	-8	-726	-12	-925	-15

Es wird darauf hingewiesen, dass der Personalaufwand gem. der WFA-Finanziellen Auswirkungen-VO valorisiert wird.

Maßnahme / Leistung	Körperschaft	Verwgr.	2016		2017		2018		2019		2020	
			Fallzahl	Zeit in h	Fallzahl	Zeit in h	Fallzahl	Zeit in h	Fallzahl	Zeit in h	Fallzahl	Zeit in h
Neue Lehrpläne 1. Klasse	Länder	BS-Lehrperson	1.272	-0,8	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
		BS-Lehrperson	0	0,0	1.272	-2,5	1.272	-2,5	1.272	-2,5	1.272	-2,5
Neue Lehrpläne 2. Klasse	Länder	BS-Lehrperson	0	0,0	1.272	-0,8	0	0,0	0	0,0	0	0,0
		BS-Lehrperson	0	0,0	0	0,0	1.272	-2,5	1.272	-2,5	1.272	-2,5
Neue Lehrpläne 3. Klasse	Länder	BS-Lehrperson	0	0,0	0	0,0	1.251	-0,8	0	0,0	0	0,0
		BS-Lehrperson	0	0,0	0	0,0	0	0,0	1.251	-2,5	1.251	-2,5
Neue Lehrpläne 4. Klasse	Länder	BS-Lehrperson	0	0,0	0	0,0	0	0,0	612	-2,2	0	0,0
		BS-Lehrperson	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	612	-6,5

An Berufsschulen unterrichten Landeslehrpersonen, weshalb der Personalaufwand zunächst bei den Ländern entsteht. Allerdings ersetzt der Bund den Ländern 50 % von den Kosten der Besoldung der Landeslehrpersonen an Berufsschulen im Wege von Transferzahlungen.

Die tatsächliche Entwicklung der finanziellen Auswirkungen ist abhängig von der Anzahl der künftig abgeschlossenen Lehrverträge. Weiteres ist zu bemerken, dass hinsichtlich des Mengengerüsts keine gesicherte Prognose zum Lehrstellenmarkt der kommenden Jahre gemacht werden kann. Die Lehrstellensituation hängt nicht nur von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage ab, sondern insbesondere in Nischenbranchen auch von der konkreten Situation in den einzelnen Betrieben. Um die aus einer unzutreffenden Prognose resultierende Unschärfe zu vermeiden, werden die Ausgaben- und Kostenveränderungen auf Basis der Klassenzahlen des Schuljahres 2014/15 ermittelt. Der Rückgang der Klassenzahlen ab der 3. Klasse ist darauf zurückzuführen, dass die Dauer der Berufsschule für die verschiedenen Lehrberufe zwischen 2 und 4 Schuljahren variiert. Von den 1.272 ersten Klassen werden 21 Klassen 2 Schuljahre, 639 Klassen 3 Schuljahre und 612 Klassen 4 Schuljahre geführt. Insgesamt ist die Klassenzahl im Berufsschulbereich relativ konstant, wobei allerdings Verschiebungen zwischen Lehrberufen stattfinden.

Zur Berechnung der Auswirkungen auf den Personalaufwand wurde ein Vergleichsmodell für den Ressourcenverbrauch basierend auf den derzeit gültigen Lehrplänen und den gegenständlichen Entwürfen erstellt. Neben der Anzahl der geführten Klassen sind die Schülerinnen- und Schülerzahlen (Eröffnungszahlen, Teilungszahlen) sowie die entsprechenden Bestimmungen des jeweiligen Landesschulorganisationsgesetzes wesentliche Faktoren für die Entwicklung der finanziellen Auswirkungen. Da diese nicht in allen neun Bundesländern ident sind, wurde für die Berechnungen ein einheitliches Szenarium hinsichtlich der Bildung von Leistungsgruppen bzw. Schülergruppen in einzelnen Unterrichtsgegenständen gewählt. Allfällige Unverbindliche Übungen, Freigegegenstände und Förderunterricht wurden nicht berücksichtigt.

Der Stundenbedarf für einen Lehrberuf bezieht sich auf die aus einem Lehrplan resultierenden zu bezahlenden Gesamtstunden (Lehrerinnen- und Lehrerstunden), wenn die jeweils getroffenen Annahmen wirksam werden und der Lehrplan in allen Schulstufen umgesetzt wird. Er variiert im alten Lehrplan zwischen 1.260 und 3.290 Stunden, im neuen Lehrplan zwischen 1.250 und 3.270 Stunden. Im Schnitt entspricht das einer Minderung des Stundenbedarfes um -6,7 Stunden je Lehrberuf. Ein Lehrberuf wird neu geschaffen.

In der Berechnungstabelle sind unter der Fallzahl die Anzahl der Klassen und unter der Menge die durchschnittliche Differenz des Stundenbedarfes einer Klasse der entsprechenden Schulstufe zwischen dem neuen und dem alten Lehrplan angegeben. Eine neu hinzukommende Schulstufe wird dabei jeweils im ersten Budgetjahr des Schuljahres nur mit 1/3 angesetzt (Monate September bis Dezember).

Die Unterrichtsleistung einer Lehrperson ist mit durchschnittlich 22,79 Wochenstunden hinterlegt.

Auf dieser Basis werden in Verbindung mit einem Durchschnittskostensatz von 58.400 Euro je vollbeschäftigter Lehrperson (Stand 2016) Mehr- bzw. Minderausgaben errechnet.

Alle Lehrplanvorhaben befinden sich ab dem Schuljahr 2019/20 im Vollausbau. Ab dem Budgetjahr 2020 ist mit einem jährlichen Minderbedarf von durchschnittlich - 3,03 Stunden je Klasse, das sind bei 4.407 Klassen insgesamt rund -13.350 Stunden bzw. -14,63 Vollbeschäftigungsäquivalente, zu rechnen, was einer Minderung des Personalaufwands von jährlich rund -925.000 Euro entspricht. Da die Lehrpläne aufsteigend in Kraft gesetzt werden, sind die finanziellen Auswirkungen in den ersten vier Budgetjahren entsprechend geringer.

#### **Laufende Auswirkungen – Arbeitsplatzbezogener betrieblicher Sachaufwand**

Maßnahme / Leistung	Körpersch.	Verwgr.	2016	2017	2018	2019	2020
Neue Lehrpläne 1. Klasse	Länder	BS-Lehrperson	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Neue Lehrpläne 2. Klasse	Länder	BS-Lehrperson	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Neue Lehrpläne 3. Klasse	Länder	BS-Lehrperson	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Neue Lehrpläne 4. Klasse	Länder	BS-Lehrperson	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

### Laufende Auswirkungen – Transferaufwand

Körperschaft		2016		2017		2018		2019		2020	
Bund		-33.396		-136.254		-243.056		-363.175		-462.490	
Bezeichnung	Körperschaft	Empf.	Aufw.(€)	Empf.	Aufw.(€)	Empf.	Aufw.(€)	Empf.	Aufw.(€)	Empf.	Aufw.(€)
BS-Lehrpersonen	Bund	1	-33.396	0	0	0	0	0	0	0	0
Bundesanteil	Bund	0	0	1	-136.254	0	0	0	0	0	0
	Bund	0	0	0	0	1	-243.056	0	0	0	0
	Bund	0	0	0	0	0	0	1	-363.175	0	0
	Bund	0	0	0	0	0	0	0	0	1	-462.490

Der Bund ersetzt den Ländern 50 % von den Kosten der Besoldung der Landeslehrpersonen an Berufsschulen im Wege von Transferzahlungen. Eine Minderung des Personalaufwandes der Länder führt somit auch zu einer Minderung des Transferaufwandes des Bundes im Ausmaß von 50 %.

### Laufende Auswirkungen – Erträge aus der op. Verwaltungstätigkeit und Transfers

Körperschaft		2016		2017		2018		2019		2020	
Länder		-33.396		-136.254		-243.056		-363.175		-462.490	
Bezeichnung	Körperschaft	Menge	Ertrag(€)	Menge	Ertrag(€)	Menge	Ertrag(€)	Menge	Ertrag(€)	Menge	Ertrag(€)
Refundierung 50% des Personalaufwandes durch Bund	Länder	1	-33.396	0	0	0	0	0	0	0	0
	Länder	0	0	1	-136.254	0	0	0	0	0	0

Länder	0	0	0	0	1	-243.056	0	0	0	0
Länder	0	0	0	0	0	0	1	-363.175	0	0
Länder	0	0	0	0	0	0	0	0	1	-462.490

---

Der Bund ersetzt den Ländern 50 % von den Kosten der Besoldung der Landeslehrpersonen an Berufsschulen im Wege von Transferzahlungen. Eine Minderung des Personalaufwandes der Länder führt somit auch zu einer Minderung der Erträge der Länder aus Transfers im Ausmaß von 50 %.



### Angaben zur Wesentlichkeit

Nach Einschätzung der einbringenden Stelle sind folgende Wirkungsdimensionen vom gegenständlichen Vorhaben nicht wesentlich betroffen im Sinne der Anlage 1 der WFA-Grundsatzverordnung.

<b>Wirkungsdimension</b>	<b>Subdimension der Wirkungsdimension</b>	<b>Wesentlichkeitskriterium</b>
Kinder und Jugend	Sicherung der Zukunft junger Menschen in mittelfristiger Perspektive	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Finanzielle Auswirkungen von 1 Mrd. € über 10 Jahre an öffentlichen Ausgaben oder</li> <li>- es sind Strategien oder Entscheidungen mit Implikationen für die Lebensgestaltung auf mindestens 25 Jahre betroffen, insbesondere in der Fiskal-, Energie- oder Umweltpolitik</li> </ul>

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 4.2 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 188393007).